86. Jahrgang. № 18. Mittwoch, 11. Januar 1922.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Drahtanschrift: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher-Sammelnummer 25241
Nur für Nachtgespräche: 20011.

Bezugs-Gebühr: In Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Zutragung monatlich 14.— M., vierteljährlich 42.— M., durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 12,50 M., vierteljährlich 37,50 M.

Anzeigen-Preise: Die einspaltige 37 mm breite Zeile 4.— M. Auf Familienanzeigen, Anzeigen unter Stellen- u. Wohnungsmarkt, 1spaltige An- u. Verkäufe 25 % Vorzugspläte laut Tarif. Auswärtige Aufträge gegen Vorausbezahlung. Einzelnummer 70 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.
Postscheck-Konto 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachr.") zulässig. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Vor dem Niedergang der Steuerlawine.

Hermes verteidigt das Steuerprogramm. — Ergebnisse der Ausschußberatungen.

(Drahtmeldung unserer Berliner Schriftleitung.)

Berlin, 10. Jan. In einer gemeinsamen Sitzung der beiden Steuerausschüsse des Reichstages nahm heute

Reichsfinanzminister Hermes

das Wort zu folgenden Ausführungen: Bereits im Reichstage habe ich betont, daß alles geschehen müsse, um unseren Verpflichtungen aus dem verlorenen Kriege nachzukommen, und daß deshalb die steuerliche Belastung soweit angespannt werden müsse, als es mit der Aufrechterhaltung des Wirtschaftswesens irgend vereinbar sei. Was das Ergebnis der Ausschußberatungen im einzelnen anlangt, so sind in einer Reihe von Gesetzentwürfen Aenderungen beschlossen worden, die deren finanzielles Ergebnis nicht unwesentlich beeinflussen. Die Reichsregierung muß den größten Wert darauf legen, daß die betonte Notwendigkeit der Ausschöpfung aller Steuerquellen bis aufs äußerste tatsächlich erfüllt wird und ich darf mir deshalb die dringende Bitte gestatten, die Beschlüsse der ersten Lesung in dieser Richtung einer Nachprüfung zu unterziehen.

Die Wünsche der Reichsregierung

kann ich kurz dahin zusammenfassen: Die Zölle auf Kaffee, Tee und Kakao, deren Erhöhung in erster Lesung abgelehnt worden ist, müssen mindestens auf die vom Reichswirtschaftsrat vorgeschlagene Höhe gebracht werden. Bei der Tabaksteuer wird die Herabsetzung der Ermäßigung der Steuersätze für Zigaretten und für Feinschnitt von 20 % auf höchstens 10 % notwendig sein. Bei der Biersteuer wird die Steuerbegünstigung auf Bier mit einem Stammwürzegehalt bis zu 9 % beseitigt werden, und im übrigen der gesamte Ertrag aus der vorgeschlagenen Biersteuer voll dem Reiche zufließen müssen. Den Gemeinden wird daneben die Befugnis zur selbständigen Erhebung eines bestimmten Zuschlages einzuräumen sein. Die Zuckersteuer, die in erster Lesung auf den Satz von nur 50 Mk. für den Doppelzentner erhöht worden ist, muß auf den im Entwurf vorgeschlagenen Satz von 100 Mk. für den Doppelzentner gebracht werden. Bei der Kohlensteuer muß der größte Wert darauf gelegt werden, daß die vorgeschlagene Erhöhung auf 40 % bewilligt wird, mit der Maßgabe, daß je nach Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse eine Ermäßigung oder Erhöhung dieses Satzes eintreten kann. Die Umsatzsteuer soll nach den Beschlüssen in erster Lesung nur auf 2 % erhöht werden. Diese Steuer bildet wegen ihres Ertrages das Rückgrat der vorgeschlagenen Finanzreform und es muß deshalb aus finanziellen und auch aus sonstigen Gründen der größte Wert darauf gelegt werden, daß der im Entwurf vorgeschlagene Satz von 2,5 % auch tatsächlich Gesetzeskraft erlangt. Die Reichsregierung glaubt sich zu dieser Bitte um so mehr berechtigt, als sie der Ueberzeugung ist, daß auch dieser Satz wirtschaftlich tragbar ist. Auch sonst erscheint die Nachprüfung einzelner Abänderungen dringend geboten.

Bezüglich der Luxusgaststättensteuer, die in erster Lesung gestrichen worden ist, wird zu erwägen sein, ob nicht doch der diesem Vorschlage zugrundeliegende berechtigte Gedanke vielleicht in der Weise durchgeführt werden kann, daß unter Berücksichtigung des Vorschlags des Deutschen Städtetages ein Rahmengesetz im Sinne des Entwurfs geschaffen wird, innerhalb dessen die Gemeinden für selbständige Regelung befugt erklärt werden. Nur bei den Vermögenssteuergesetzen, die in verschiedener Hinsicht den Kernpunkt der Vorlage bilden, sind ebenfalls wesentliche Aenderungen erfolgt. Der Tarif des Vermögenssteuergesetzes ist mit Rücksicht auf die inzwischen eingetretene Geldentwertung durch Auseinanderziehung der Steuerstufen abgeschwächt worden. Ich möchte anerkennen, daß eine Abänderung des Tarifs aus den angegebenen Gründen notwendig ist; es wird aber zu prüfen sein, ob diese Abänderungen in dem Umfange, wie sie in erster Lesung beschlossen worden sind, bestehen bleiben können. Auch bei der Vermögenszuwachssteuer halte ich die weitgehende Ermäßigung des Tarifs nicht für tragbar. Will man die eingetretene Geldentwertung berücksichtigen, so würde es nach meiner Auffassung genügen, wenn für die ersten Steuerstufen dieses Tarifs an Stelle von 100 000 Mark 200 000 Mark gesetzt werden. Ferner möchte ich mich dagegen aussprechen, daß für jeden Veranlagungszeitraum 100 000 Mark Vermögenszuwachssteuer freibleiben, und daß bei dieser Steuer das in erster Lesung beschlossene Kinderprivileg aufrechterhalten bleibt.

Bezüglich der Abgabe vom Vermögenszuwachs der Nachkriegszeit möchte ich bitten, bei den Bewertungsvorschriften die Regierungsvorlage wiederherzustellen. Die hiernach von ihr erbetene Abänderung der Beschlüsse in erster Lesung ist in ihrer finanziellen Wirkung sehr erheblich. Durch die Abstriche und Abschwächungen, die in erster Lesung in den Regierungsvorlagen gemacht worden sind, entstehen

Ausfälle,

die in folgender Weise zu schätzen sind: **Bei der Kohlensteuer auf 4 bis 5 Milliarden Mark, bei der Zuckersteuer auf eine halbe Milliarde Mark, bei der Biersteuer auf 0,2 Milliarde Mark, bei der Tabaksteuer auf 0,4 Milliarde Mark, bei den Zöllen auf 1,5 Milliarde Mark und bei der Umsatzsteuer auf 5 Milliarden Mark, mithin bei den Verbrauchssteuern auf rund 12 Milliarden Mark.** Bei den drei Vermögenssteuern ist eine Schätzung des Ausfalls nicht möglich, weil eine sichere Ertragsschätzung fehlt und Unterlagen für Einreihung des Vermögens bzw. des Vermögenszuwachses auf die einzelnen Stufen der Tarife fehlt. Die Ausfälle dürften jedoch auch hier erheblich sein. Schon mit Rücksicht auf diese finanzielle Wirkung richte ich die dringende Bitte an Sie, meinen Anregungen Folge zu geben.

Die Abänderung des Einkommensteuergesetzes ist im Auslande zum Teil einer abfälligen Kritik unterzogen worden. Diese Kritik ist vollständig unberechtigt. Sie trägt nicht dem Umstande Rechnung, daß die vom Reichstage einstimmig beschlossene Aenderung des Einkommensteuergesetzes dadurch ein Gebot der Notwendigkeit geworden war daß die Kaufkraft der Mark seit dem Zeitpunkte, an dem der ursprüngliche Tarif der Einkommensteuer aufgestellt worden ist, eine wesentliche Senkung erfahren hat. Der ursprüngliche Tarif der Einkommensteuer stammt aus den Jahren 1919 bis 1920. Bei dieser Aufstellung war auf die Geldentwertung fast gar keine Rücksicht genommen worden. Seitdem ist die Entwertung der Mark nicht nur nach ihrer ausländischen, sondern ganz besonders nach ihrer inländischen Kaufkraft infolge der immer stärker werdenden Angleichung der inneren Preise an die Weltmarktpreise außerordentlich groß geworden.

Heute ist der internationale Wert der Mark etwa 2 bis 3 Pf., die inländische Kaufkraft wird mit nur noch 5 Friedenspfennigen angenommen. Demgemäß besitzen die Markeinkommen nur noch den zwanzigsten Teil ihrer Friedenskaufkraft, so daß also jetzt ein Einkommen von 50 000 Mk. nach seiner Kaufkraft einem Friedenseinkommen von 2500 Mk. entspricht. Unter diesen Umständen müßte das im wesentlichen auf die Friedenskaufkraft der Mark abgestimmte Gesetz der jetzigen Kaufkraft der Mark angepaßt werden. Bereits im März 1921 ist eine

Ermäßigung der Einkommensteuer

für Einkommen bis zu 100 000 Mk. gewährt, und im Dezember vorigen Jahres mußte wegen der weiter fortgeschrittenen Geldentwertung die Ermäßigung auf sämtliche Einkommenklassen ausgegeben werden, wenn hierbei auch insbesondere bei den höheren Einkommen der verminderten Kaufkraft nicht im vollem Umfange Rechnung getragen werden konnte. Die Ermäßigung der Einkommensteuer auf eine dem Wertverhältnisse der Mark entsprechende Höhe wird nach Auffassung der Reichsfinanzverwaltung, die günstige Wirkung haben, das bei der bisherigen außerordentlichen hohen Belastung überall zutage getretene Bestreben der Steuerpflichtigen, das Einkommen auf legalem oder illegalem Wege der Besteuerung zu entziehen, einzudämmen. Trotz der durch die Geldentwertung gebotenen Senkung des Einkommentarifs ist zu erwarten, daß das im Etat für 1922 vorgesehene Aufkommen an Einkommensteuern den Betrag von 23 Milliarden Mk. mindestens erreichen wird, da mit Rücksicht auf die eingetretene Geldentwertung auch durchweg die nominelle Höhe der Einkommen außerordentlich gestiegen ist und durch diese Steigerung der Markeinkommen die Ermäßigung der Steuersätze zweifellos ausgeglichen wird.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß die Stellungnahme eines Teiles der ausländischen Presse gegenüber den im Dezember beschlossenen Maßnahmen nicht der Auffassung entsprach, die bei anderen Gelegenheiten von ausländischen Sachverständigen über die deutsche Steuerbelastung ausgesprochen worden ist. Bereits auf der Brüsseler Finanzkonferenz ist auf die starke Anspannung der direkten Steuern in Deutschland hingewiesen worden und vor einiger Zeit hat ein bekannter französischer Sachverständiger sich in dem Sinne ausgesprochen, daß die direkten Steuern in Deutschland zu hoch seien und daher nicht voll eingingen. Was die Erhöhung der Einkommensteuer anlangt, so ist mit größtem Nachdruck von seiten des Reichsfinanzministeriums dahin gewirkt worden, daß die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer für das Rechnungsjahr 1920 alsbald zum Abschluß kommt. Nach den vorliegenden Berichten der Landesfinanzämter ist damit zu rechnen, daß diese

Veranlagung bis Ende d. M. fast überall vollendet

ist. Dann wird auch die Einziehung der Einkommensteuer folgen und es werden nach den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes auf Grund der Veranlagung für 1920 selbsttätig die Vorauszahlungen für die weiteren Rechnungsjahre eintreten, so daß dann auch diejenigen Einkommen, die nicht dem Lohnabzug unterworfen sind, in gleicher Weise wie diese rechtzeitig ihre Steuern leisten.

Ferner ist Anordnung getroffen worden, daß in die Veranlagung der Einkommensteuer auf das Rechnungsjahr 1920 sich unmittelbar die Veranlagung zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1921 anschließt, die dann spätestens bis Mitte 1922 zu Ende geführt sein muß. Dadurch hoffe ich, daß in der Veranlagung der Einkommensteuer der Turnus erreicht wird, der notwendig ist, um ein regelmäßiges Fließen dieser Steuer zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist freilich, daß im Jahre 1922 die Steuerbehörden, deren Ueberlastung und Arbeitsleistung ich durchaus anerkenne, nicht durch neue Steuermaßnahmen in einer Weise gestört werden. Wegen der Geschäftslage bei den Steuerbehörden muß ich die Bitte aussprechen, von neuen steuerlichen Maßnahmen über die Vorschläge der Reichsregierung hinaus abzusehen, da diese, selbst wenn sie innerhalb kurzer Frist in Gesetzesform gebracht werden könnten, unter keinen Umständen von den Steuerbehörden durchzuführen wären. Es würden hierdurch nur Gesetze geschaffen, die auf dem Papier stehen und dem Reiche und der Finanzverwaltung im In- und Auslande aufs neue den Vorwurf zuziehen würden, daß in Deutschland zwar Steuern geschaffen, aber nicht eingezogen werden. Das Jahr 1922 muß auf die Reichsfinanzverwaltung ein Jahr der inneren Konsolidierung ihres gesamten Betriebes sein, da hierin die erste und wichtigste Voraussetzung für ein starkes und regelmäßiges Fließen der Steuerquellen liegt. — Darauf wurde die Vertagung der Beratungen bis zu einem Zeitpunkt beschlossen, der im Einvernehmen mit der Regierung bestimmt werden soll.

*

Notgesetzliche Steuererhebung.

Berlin, 10. Jan. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, die A. F. A. und der Deutsche Beamtenbund haben an Reichsregierung und Reichstag eine Eingabe gerichtet, die sofortige Einbringung eines Notgesetzes verlangt, das die vorläufige Zahlung rückständiger oder noch nicht veranlagter direkter Steuern auf Grund der Selbsteinschätzung vorbereiten soll.

Nichts gelernt und nichts vergessen.

„Die proletarischen Massen blicken heute mit Besorgnis auf den Leipziger Parteitag," so äußerte sich der unabhängige Reichstagsabgeordnete Crispien in der Einleitung seiner Begrüßungsrede, die er an die zweihundert in Leipzig versammelten Stützen der linksradikalen Doktrin richtete. Er hätte dieses Wort mit Fug und Recht erweitern und ihm einen allgemeinen Sinn geben können. Nicht nur „die proletarischen Massen", auch das ganze gebildete und gesittete Bürgertum Deutschlands blickt „mit Besorgnis" dem Schauspiel zu, das sich in diesen Tagen in der Pleißestadt entwickelt, allerdings nicht mit der Besorgnis, die gleichbedeutend mit Furcht ist, vielmehr mit der, die aus dem Mitleid mit Irrenden und Verirrten sich ergibt, und die in der Frage Ausdruck findet, wie lange und mit welchem Ende es noch möglich sein wird, daß deutsche Staatsbürger unter Hintansetzung aller Tatsachen unwirklichen und gefährlichen wirtschaftlichen und politischen Träumereien nachhängen, deren Verfolgung ebenso verhängnisvoll wie zeitraubend ist. Während sich im Süden Frankreichs die Politiker der Entente zu der Klarheit durchgerungen zu haben scheinen, daß die nächste Aufgabe des europäischen Wiederaufbaues die Entlastung Deutschlands sein muß, vergeuden deutsche Parteipolitiker Kraft und Zeit mit der Beratung von Fragen, wie: „Zertrümmerung der kapitalistischen Reaktion", „Zusammenschluß der großen Massen des deutschen und des Weltproletariats", „Klassenkampf" u. a. m. Verständnislosigkeit der geschichtlichen Entwicklung ihrer Zeit gegenüber ist das mindeste, was man diesen Männern vorzuwerfen hat. Verständnislosigkeit insonderheit gegenüber den Notwendigkeiten ihres Volkes, das seine ganze Kraft in diesen Tagen zusammennehmen muß, um wirtschaftlich und national weiterbestehen zu können. Für diese Sorgen, denen man in Stuttgart auf der Tagung der Deutschen Volkspartei und auch auf dem Bremer Parteitag der Demokraten vollste Aufmerksamkeit und eingehende Erörterungen widmete, haben die Leipziger U.-S.-P.-Vertreter nichts übrig. Ueber den Horizont ihrer Parteibrille vermag ihr Blick nicht in die Weiten der Volkszukunft, in die Sorgen und Nöte zu dringen, denen die Volksgesamtheit zu begegnen hat. Das ist der oberste Eindruck, den man bei aufmerksamer Verfolgung der Vorgänge des Leipziger Parteitages konstatieren muß. Alles, wovon dort bisher die Rede war, stand unter dem kleinlichen Zeichen der Stärkung der Partei, der Ausbreitung der parteilichen Macht über das Land, über den Erdteil, über die Welt. Wie festigen, verbreitern wir unseren Einfluß, wie gewinnen wir unter Ausschaltung der Andersdenkenden die Herrschaft, wie kommen wir zum Endziele, der „Diktatur des Proletariats"? Daß diese Fragen noch heute gestellt werden, daß ihre Kern- und Grundgedanken aus dem Gang der Leipziger Erörterungen immer wieder emportauchen, beweist nur, wie wenig man in den Reihen der Unabhängigen-Partei den Geist der Zeiten zu erlauschen und zu berücksichtigen befähigt ist, und wie lebensunfähig die mit solchen Zielen verbundenen Bestrebungen dieser Partei sind.

Seit ihrem letzten Parteitag in Halle im Oktober 1920, auf dem, wie erinnerlich, die Unabhängige Partei „in Stücke geschlagen" wurde, hat sich so manches zugetragen, das im Lager des Linksradikalismus zu denken geben sollte. Der Ausfall der Kommunalwahlen in einzelnen Ländern des Reiches bewies, daß die Anteilnahme der Bevölkerung an der unabhängig-sozialistischen und kommunistischen Bewegung immer geringer wird, daß Hunderttausende von Wahlberechtigten, die unter dem Einfluß der revolutionären Strömung der Nachkriegszeit dem Radikalismus verfallen waren, zur Besinnung gekommen sind. Nicht zuletzt war dieser Wandel der politischen Ueberzeugung die indirekte Folge der Vorgänge in Sowjetrußland, dessen völliger Zusammenbruch den Beweis für die Unmöglichkeit der Verwirklichung sozialistischer und kommunistischer Theorien erbrachte. Aber auch die nun seit Monaten währenden Abbröckelungs- und Zersetzungsvorgänge in dem seinerzeit der unabhängigen Partei zugehörigen Teile der K. P. D. taten das Ihre, die Massen davon zu überzeugen, daß ihr Glaube an die alleinseligmachende sozialistische und kommunistische Lehre schmählich enttäuscht worden ist. Zu diesen im Sinne der unabhängigen Partei widrigen Geschehnissen trat im Oktober des vergangenen Jahres die zweifellos mit taktischem Geschick durchgeführte Annäherung der Mehrheitssozialisten an die bürgerlichen Mittelparteien, wie sie in der Endresolution des Görlitzer Parteitags zum Ausdruck kam. Alle diese Vorgänge, die hier nur kurz gestreift werden können, hätten Anlaß genug geboten, den gegenwärtigen Leipziger Parteitag zu einer nach innen gerichteten, strengen Prüfung der Wege und Ziele der unabhängigen Partei werden zu lassen. Aber daran ist man mit Absicht und aus guten Gründen vorbeigegangen. Crispien, Ledebour, Dittmann und andere der ersten Wortführer haben jene Geschehnisse wohl erwähnt, sie aber nur dazu ausgeschlachtet, den Trugschluß zu erhärten, daß die unabhängige Partei felsenfest in sich verankert und dazu berufen sei, die Massen um sich zu scharen und den alten Zielen auch weiterhin entgegenzuführen. Sie haben also nichts gelernt und nichts vergessen. Sie denken sich also noch immer die Zukunft so, wie sie sich nebelhaft in den zum Erbrechen oft gehörten und auf dem Parteitag wieder und wieder genannten Schlagworten von der „Zusammenfassung des revolutionären Weltproletariats", der „Bekämpfung der kapitalistischen Bourgeoisie", „der Diktatur" u. a. m. kennzeichnet.

Wo ist dieses revolutionäre Weltproletariat, wo die kapitalistische Bourgeoisie, wie sind ihre Kennzeichen, wie soll die Diktatur der obsiegenden Proletarierschicht aussehen? Zu all diesen Fragen, auf die noch kein sozialistischer Theoretiker